

INHALT	SEITE
1 Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	1
2 Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG	2
3 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna vom 21. Dezember 1999	3
4 Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	5
5 Entwurf der Haushaltssatzung 2000	6

BEKANNTMACHUNG

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG

Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH

Verzeichnis der einzutragenden Aufsichtsratsmitglieder

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Kampmann	Ralf	Techn. Beigeordneter	Unna
Stankalla	Walter	Angestellter	Unna
Luft	Elvira	Hausfrau	Unna
Isele	Hansjörg	Rentner	Unna
Wolf	Dieter	Rentner	Unna
Hering	Manfred	Rentner	Unna
Lauschner	Olaf	Diplom-Ingenieur agr.	Unna
Schulze	Annette	Hausfrau	Unna
Jahn	Andrea	kfm. Angestellte	Unna
Betzinger	Rudolf	Oberbaurat a. D.	Unna
Bartmann	Wilfried	Lehrer	Unna
Scheideleer	Hans-Jürgen	Lehrer	Unna
Tibbe	Klaus	Fernmeldehandwerker	Unna
Bastert	Uwe	Rechtspfleger	Unna
Strobel	Michael	Schulleiter	Unna
Tracz	Michael	EDV-Kaufmann	Unna
Harder	Udo	Dipl.-Sozialarbeiter	Unna
Strahl	Hermann	Ökonom	Unna

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Ott	Michael	Fachdezernent	Dortmund
Pach	Gudrun	Hausfrau	Unna
Wiese	Holger-Joachim	Dachdeckermeister	Unna
Kracht	Dieter	Bankkaufmann	Unna
Kleibauer	Christine	Hausfrau	Unna
Hille	Kurt	Betriebstechniker	Unna
Porzybot	Werner	Bankkaufmann	Unna
Schmidt	Günter	Realschullehrer	Unna
Matich	Franz-Georg	Rentner	Unna
Werbinsky	Manuela	kfm. Angestellte	Unna
Steinlage	Klaus	Elektrotechniker	Unna
Borowski	Annette	Arbeitsmed. Fachkraft	Unna
Hannibal	Axel	Produktionsleiter	Unna
Knies-Dugué	Ulrich	Lehrer	Unna
Tadayon	Djawad	Diplom-Ingenieur	Unna
Lohmann	Astrid	Lehrerin	Unna
Papenberg	Helmut	Lehrer	Unna

BEKANNTMACHUNG

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach § 52 Abs. 2 GmbHG

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH

Verzeichnis der einzutragenden Aufsichtsratsmitglieder

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Table with 4 columns: Name, Vorname, Beruf, Wohnort. Lists 20 members of the supervisory board with their respective professions and residences in Unna.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Table with 4 columns: Name, Vorname, Beruf, Wohnort. Lists 20 substitute members of the supervisory board with their respective professions and residences in Unna.

BEKANNTMACHUNG

Mit Amtsblatt ABl. StUN 34-95 vom 27. Dezember 1999 wurde die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna vom 21. Dezember 1999 bekanntgemacht.

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna vom 21. Dezember 1999

Aufgrund des § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung vom 14.07.1994 (GV NW, S.666 ff) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW, S.712 / SGV. NW, S.610) in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Unna am 16.12.1999 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 - Gebührentarif erhält folgende Fassung:

- 1. Musikbereich
1.1 Einzelunterricht
45 Minuten-Einheit 720 DM
30 Minuten-Einheit 520 DM
1.2 Gruppenunterricht
2er-Gruppe 425 DM
3er-Gruppe 320 DM
4er- bis 7er-Gruppe 220 DM
1.3 Ensemblebereich
Kurse zwischen 45 und 60 Minuten und Rockkurse 95 DM / ermäßigt 65 DM*
Kurse zwischen 80 und 100 Minuten 120 DM / ermäßigt 80 DM*
Kurse zwischen 120 und 135 Minuten 160 DM / ermäßigt 110 DM*
Die Ensemblekurse sind gebührenfrei, wenn sie zusätzlich zu einem Instrumentalunterricht erteilt werden.
1.4 Musikunterricht im Elementarbereich pro 60 Minuten-Einheit 195 DM
2. Theaterbereich
2.1 Kinder- und Jugendtheatergruppe 95 DM
2.2 Erwachsene 190 DM / ermäßigt 125 DM*
2.3 Spielleiter/innenausbildung (ganzjährig) 1.800 DM / ermäßigt 1.300 DM*

3. **Gestaltungsbereich**

3.1 Kinder und Jugendliche

- Kurse 95 DM
- Gruppen 60 DM

3.2 Erwachsene 200 DM / ermäßigt 130 DM*

4. **Sonstige Kurse (Workshops, Projekte, etc.)**

Die Gebühr wird jeweils unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten gesondert festgesetzt. Die Ermäßigung beträgt ein Drittel der nicht ermäßigten Gebühr.*

*Ermäßigung nach § 5 Absatz 3

§ 2

Die 8. Änderungssatzung tritt am 01.02.2000 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten der Jugendkunstschule der Stadt Unna wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, den 21. Dezember 1999

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 1-3/17. Januar 2000

BEKANNTMACHUNG

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) vom 13. Juli 1982 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 1997 (GV. NW. S. 332) ergeht folgender Hinweis:

Melderegisterauskünfte von Einwohnern der Stadt Unna dürfen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NW) und an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NW) erteilt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Betroffene ab dem 15. Lebensjahr das Recht besteht, der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, soweit es sich nicht um Behörden oder sonstige öffentliche Stellen handelt, zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Unna, Bürgeramt, Rathausplatz 1, Unna erklärt werden.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen nur nach Einwilligung erteilt werden (§ 35 Abs. 3 MG NW).

Als Jubiläen im Sinne des Meldegesetzes gelten:

- die Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Lebensjahres und jedes weiteren Lebensjahres
- das 50-jähr., 60-jähr., 70-jähr. und das 75-jähr. Ehejubiläum.

Eine Datenweitergabe an Adreßbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adreßbüchern darf ebenfalls nur nach Einwilligung erfolgen.

Soweit die Melderegisterauskunft nur nach Einwilligung erfolgen darf, kann diese verweigert bzw. eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Unna, 07. Januar 2000

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 1-4/17. Januar 2000

BEKANNTMACHUNG

Entwurf

Haushaltssatzung 2000

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386) wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Unna für das Haushaltsjahr 2000 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

17.01.2000 - 25.01.2000

während der Dienststunden (montags - donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.30 Uhr)

bei der Kämmerei der Stadtverwaltung Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 247 oder 248

öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadtverwaltung Unna, Kämmerei (Anschrift wie oben), schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, 12. Januar 2000

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 1-5/17. Januar 2000